

Kurzbericht zur 3. Beiratssitzung **„Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten“ (SDS) am 10.06.2022**

Expertentreffen Sportplätzen

Nach einer kurzen Einleitung des Zwecks der anstehenden Expertentreffen („Verfeinerung der Einflussfaktoren für Instandhaltungskosten einzelner Kern-Sportstättentypen“) ging Herr Wallrodt auf die *Systematik zur Bestimmung von Sanierungsbedarfen* ein und erläuterte den neu eingeführten Begriff der Instandsetzungskosten nach DIN 31051 („Kosten zur Wiederherstellung der ursprünglichen Funktionalität“). Danach wurde die *Übersicht zu Verfahren des baulichen Zustandes* beschrieben und erläutert, dass das geplante Vorgehen auf dem *datenbasierten Schätzverfahren* beruht.

Durch das vorherige Expertengespräch wurde die Anzahl von Einflussfaktoren auf Sportplätzen von 14 auf 25 erweitert. Gebäude auf den Sportplätzen wurden in der präsentierten Übersicht nicht berücksichtigt, da man sich bei der Definition von Sportplätzen an DIN-Normen orientiert habe und Gebäude auf Sportplätzen aus Gründen einer sonst zu hohen Varianz explizit nicht berücksichtigt werden würden. Es soll sich auf die Spielfelder begrenzt werden. Dabei wurde die Vergleichbarkeit zu beispielsweise Sporthallen durch dieses Vorgehen hinterfragt. Frau Katthage verwies auf die Validität des Schätzverfahrens, da nicht alle Sportplätze über entsprechende Gebäude verfügen würden.

Die in dem Verfahren erfassten Sportarten basieren auf den entsprechenden DIN-Normen (Tabelle A 2 – Kleinspielfelder; S. 21), wobei diese aufgeführte Norm laut eines Beiratsmitgliedes nicht abschließend wäre.

Für die Übersicht wurde vorgeschlagen, das *Vorhandensein von thematisierten Funktionsgebäuden* hinzuzufügen. Zudem sollten *getätigte Ausgaben von Kommunen für Instandhaltung* bei der Planung berücksichtigt werden. Letzteres wurde von Herr Wallrodt bestätigt, jedoch wurde Umsetzung vorerst in Frage gestellt. Eine solche Übersicht der Instandhaltungskosten wäre z.B. für den Raum Bonn möglich, aber aufwendig und die Ergebnisse schwer zuordenbar. In Darmstadt und Hamburg wäre diese Übersicht nicht möglich. Zudem wurde angemerkt, dass die Menge an geleisteten Instandhaltungszahlungen kein valider Indikator für den Zustand der Anlagen sei. Insgesamt gäbe es viele unterschiedliche Modelle für die Pflege bzw. Instandhaltung der Anlagen, jedoch wäre auch dies nicht zuträglich für die Validität der Kennzahl „getätigte Ausgaben von Kommunen für Instandhaltung“. Zumindest wäre es ein Versuch wert, wobei die Validität anschließend überprüft werden könne.

In der Woche nach der Beiratssitzung würden die Experten einen Fragebogen zu den Einflussfaktoren erhalten. Dieser enthielte die Faktoren *Relevanz & Erhebungsaufwand*. Auch der Beirat sollte den Fragebogen ausfüllen und anschließend mit den Angaben der Expertenrunde abgleichen.

Vorgehen zum Versorgungsgrad

Hinsichtlich des Versorgungsgrads wurde die Literatur- und Branchenrecherche fast abgeschlossen, wobei die Datenaufnahme zu Bädern (z.B. Wasserfläche) in RLP fertiggestellt

wurde. Erste Diskussionen bezüglich des Versorgungsgrads von Bädern wurden mit dem Beirat Bäderleben geführt. Es wurde eine Änderung des Vorgehens hin zur Unterscheidung zwischen Bädern, Sporthallen und Sportplätzen (analog zum baulichen Zustand) vorgenommen. Betont wurde die *Relevanz von Sportverhalten als Indikator*, wobei Herr Wallrodt zustimmte und die Berücksichtigung von *nicht erfasster Nachfrage* erklärte.

Zudem wurden potenziell relevante Organisationen und Personen abgefragt. Dabei wurden die Sportreferentenkonferenz, der Behindertensportverband und die Spitzenverbände ergänzt. Sowohl die Spitzenverbände als auch die Deutsche Gesellschaft fürs Bäderwesen wurden von Herr Wallrodt aufgenommen.

Bericht von anderen Veranstaltungen mit Bezug zum Projekt

Herr Thieme berichtete über die Unterentwicklung des Themas „Versorgung für Menschen mit Handicap“. Mit einem Aufstockungsantrag für den DBS in Kooperation mit den Universtäten aus Wuppertal und Frankfurt soll dieses Thema („Bestimmung von baulichen Merkmalen, die die Nutzbarkeit von Sportstätten für Menschen mit Behinderung gewährleistet“) intensiver beleuchtet werden. Laut DBS bestünde die Schwierigkeit darin, dass die DIN-Normen bzgl. Barrierefreiheit eine genaue Ausarbeitung von Kriterien schwierig machen, z.B. liegt bei den Toiletten der Fokus auf Stufenfreiheit (für Rollstuhlfahrer), aber nicht auf anderen Behinderungsformen (z.B. Blindheit oder Hörbeeinträchtigung). Kriterien würden in den nächsten Monaten entwickelt werden, um eine Kriterien Matrix zu erhalten.

Laut Herr Wallrodt ginge die Stadt- und Sportstättenplanung in der Entwicklungsebene noch nicht eng genug zusammen. Kooperation wären jedoch für alle Seiten förderlich.

Angekündigt wurde ein Vertiefungskurs am 27.06. zum Thema „Klimaschutz auf Sportstätten“, mit dem Ziel einer Kurzexpertise mit Handlungsempfehlungen für Kommunen. Außerdem stünden eine Kooperation Stadtentwicklung & Sportentwicklung mit Workshop an, um Zusammendenken und Organisationsstrukturen zu entwickeln.

Hinsichtlich des „Sportsattelitenkonto“ wurde die Planung einer Befragung im Sommer für Kommunen berichtet, in welcher u.a. vorhandene Sportstätten thematisiert werden sollen.

Herr Wallrodt erwähnte zudem die Jahresrechnungsstatistik, aus welcher Informationen zu „Ausgaben für Sportstätten“ gezogen werden könnten und eine Kombination mit dem Sportsattelitenkonto möglich wäre.

Zum Digitaler Sportstättenatlas (DSD) wurde berichtet, dass bereits verschiedene Datenquellen integriert wurden. Aktuell würde eine Qualitätsüberprüfung durchgeführt werden und anschließend die organisatorische Frage des Hostings geklärt werden. Das Projekt ist bis Ende des Jahres (2022) terminiert, würde aber bei Notwendigkeit verlängert werden.

Letztlich präsentierte Herr Wallrodt eine technische Darstellungsform auf Sattelitenbasis der UEFA.

Zeitplan

Bei Arbeitspaket (AP) 1 etwas im Rückstand, dafür bei AP 4 vorgearbeitet. In Summe lt. Hr. Wallrodt im Zeitplan, im Bereich baulicher Zustand gibt es etwas aufzuholen.